

Ebay: ?Powerseller? muss grunds?tzlich ein R?cktrittsrecht gew?hren

????

Wer im Internet-Auktionshaus ebay als ?Powerseller? auftritt, muss bei einem Streit um das Vorliegen eines Fernabsatzvertrags beweisen, dass er kein Unternehmer ist.

????

?

Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz hat f?r ebay-Auktionen weitreichende Folgen. Es wird davon ausgegangen, dass ein ?Powerseller? grunds?tzlich Unternehmer ist. Damit muss er dem K?ufer ein 14-t?giges Widerrufsrecht einr?umen, sofern dieser Verbraucher ist. Um diese Pflicht kommt er nur herum, wenn er nachweisen kann, dass er kein Unternehmer ist. Dazu muss er darlegen, dass er keine gewerbliche oder selbstst?ndige berufliche T?tigkeit aus?bt (OLG Koblenz, 5 U 1145/05).

(c) by 'Rechtsanwalt Strafrecht Strafverteidiger Ferner Alsdorf bei Aachen'

URL : <http://archiv.ferner-alsdorf.de>